

LAbg. Elmar Mayer  
Rütte 34  
6840 Götzis

Herrn  
Landesrat Günther Vetter

Römerstraße 15  
6900 Bregenz

Götzis, 1985 01 21

Betrifft: Ausbau der Landesstraße Nr. 57  
sowie der Landesstraße Nr. 58  
(Mäderer Straße - Appenzellerstraße)

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Sie haben mir in einem Gespräch am 26. 11. 1984 verbindlich erklärt, daß ein weiterer Ausbau der L 58 - Appenzellerstraße bis zur B 190 - nicht mehr Gegenstand der Planung des Landes sei. In einem Schreiben am 20. 12. 84 rücken Sie dann wieder von dieser Haltung ab und sprechen lediglich von einem Ausbaustopp für die nächsten 5 Jahre.

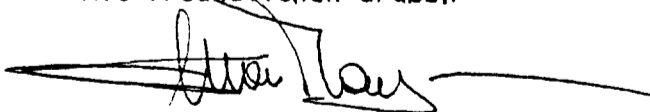
Gleichzeitig ist es nicht möglich, mit einigen Grundbesitzern an der geplanten L 57 eine Einigung bei den Ablöseverhandlungen zu erzielen. Es wird angedroht, daß es zu Enteignungen kommt.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß beide geplanten Landesstraßen nur 300 - 400 m auseinanderliegen, als Verbindung zwischen Bundesstraße Nr. 190 und Lastenstraße (Autobahnzubringer) dieselbe Funktion haben und beide größtenteils durch unverbautes Gebiet führen. Auf der anderen Seite soll die bestehende Verbindung Bahnhofstraße - Kommingerstraße aufgelassen werden.

Gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages erlaube ich mir daher folgende Anfrage an Sie zu richten:

1. Sind Sie bereit, bis zu einer endgültigen Entscheidung, ob die L 58 (Appenzellerstraße) bis zur B 190 ausgebaut wird, die Verlängerung des Bauloses bis zur Steinbuxstraße zurückzuziehen?
2. Sind Sie bereit, mit den betroffenen Grundbesitzern an der geplanten L 57 nochmals persönlich wegen einer Änderung der Trassenführung zu verhandeln?
3. Sind Sie der Meinung, daß beide Straßen - sowohl L 57 wie auch L 58 - notwendig sind?

Mit freundlichen Grüßen



LAbg. Elmar Mayer



LANDESRAT  
GÜNTER VETTER

Zahl 910-3

6901 BREGENZ, AM 14. 2. 1985  
LANDHAUS

Herrn  
Landtagsabgeordneten  
Elmar M A Y E R

Rütte 34  
6840 Götzis

---

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihre Anfrage vom 21. 1. 1985 betreffend den Ausbau der Landesstraßen Nr. 57 und Nr. 58 im Gemeindegebiet Götzis beantworte ich wie folgt:

Das Verkehrskonzept der Marktgemeinde Götzis sieht eine Aufteilung des Ost-West-Verkehrs auf 3 Spangen vor. Im Norden ist dies die Landesstraße Nr. 57, im Süden die Landesstraße Nr. 59 sowie in der Mitte die Landesstraße Nr. 58. Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß die beiden Landesstraßen Nr. 57 und Nr. 58 in der Landesstraßenverordnung aus dem Jahre 1972 enthalten sind. Sie verlaufen in einem Abstand von 400 bis 800 m voneinander und verbinden beide die Bundesstraße B 190 mit der Landesstraße Nr. 56, Götzner Lastenstraße. Trotzdem ist die vorgesehene Funktion beider Straßen sehr unterschiedlich. Die Landesstraße Nr. 58 verläuft durchwegs durch verbaute bzw. als Baugebiet gewidmete Flächen, während die Landesstraße Nr. 57 weitgehend am nördlichen Rand des Baugebietes liegt. Die Landesstraße Nr. 58 hat daher überwiegend innerörtliche Bedeutung, während die Landesstraße Nr. 57 als direkter Autobahnzubringer in wesentlich stärkerem Ausmaß überörtliche Funktionen zu erfüllen hat. Dies drückt sich auch in den Anlageverhältnissen aus. Die Unterführung der Landesstraße Nr. 58 (Appenzeller Straße) wurde mit einer reduzierten Durchfahrtshöhe und Fahrbahnbreite geplant, dadurch soll der Durchgangs- und vor

allem der Lastverkehr in diesem Bereich soweit wie möglich verhindert werden. Diese Landesstraße verlief ursprünglich über die von Ihnen angesprochene Verbindung Bahnhofstraße-Komminger Straße. Da in diesem Bereich die Schaffung einer Unterführung unter der Bahnlinie nicht bzw. nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich gewesen wäre, wurde einvernehmlich mit der Marktgemeinde Götzis der Verlauf über die Appenzeller Straße festgelegt. Nach Fertigstellung der Unterführung Appenzeller Straße wird die Verbindung Bahnhofstraße-Komminger Straße aufgelassen.

Die neue Landesstraße Nr. 57 stellt den direkten Autobahnzubringer aus dem nördlichen Gemeindegebiet von Götzis dar, dementsprechend wurden auch die Anlageverhältnisse geplant. Anlässlich der im Jahre 1979 durchgeführten Planaufgabe wurde die Notwendigkeit dieser Straße in verschiedenen Einsprüchen in Frage gestellt. Nach neuerlicher Überprüfung und in Übereinstimmung mit den betroffenen Gemeinden wurde jedoch der Neubau dieser Straße für unbedingt notwendig erachtet. Beide Gemeinden stellten sich auf den Standpunkt, daß diese Straße ein wesentlicher Bestandteil ihres Verkehrskonzeptes ist und daher unbedingt benötigt wird. Dieses Konzept ist auch in den genehmigten Flächenwidmungsplänen beider Gemeinden berücksichtigt. Demnach hat die Landesstraße Nr. 57 zumindest in Teilbereichen der beiden Gemeindegebiete Götzis und Altach neben überregionalen Funktionen auch Erschließungsfunktionen zu übernehmen. Ich verweise darauf, daß laut Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Götzis unmittelbar an dieser Straße großräumige Vorbehaltsflächen für regionale Einrichtungen (Sportanlage Mösle, zukünftiges Bundesoberstufenrealgymnasium) vorgesehen sind.

Zu den einzelnen Punkten Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Sind Sie bereit, bis zu einer endgültigen Entscheidung, ob die L 58 (Appenzellerstraße) bis zur B 190 ausgebaut wird, die Verlängerung des Bauloses bis zur Steinbuxstraße zurückzuziehen?

Ober Wunsch der Marktgemeinde Götzis wurde das bereits im Bau befindliche Baulos "Bahnunterführung Appenzeller Straße mit Rampen" der Landesstraße Nr. 58 um etwa 300 m bis zur Steinbuxstraße verlängert, um eine bessere Einbindung der Appenzellerstraße in das Gemeindestraßennetz zu erreichen. Die Grundabläsen waren in diesem Bereich bereits abgeschlossen, der Zusatzauftrag wurde daher am 4. 9. 1984 an die bauausführenden Firmen vergeben. Dieses Straßenstück ist jedoch für den innerörtlichen Verkehr der Marktgemeinde Götzis wichtig und soll nicht den Ausbau des restlichen Teilstückes bis zur Bundesstraße B 190 präjudizieren. Hier gilt nach wie vor, daß dieser Ausbau erst dann in Frage kommt, wenn das Verkehrsaufkommen dies erzwingt und die Gemeinde dies ausdrücklich wünscht.

Zu Punkt 2:

Sind Sie bereit, mit den betroffenen Grundbesitzern an der geplanten L 57 nochmals persönlich wegen einer Änderung der Trassenführung zu verhandeln? Für den Bereich der Landesstraße Nr. 57 westlich der Unterführung wurden bereits eine Menge von Varianten geplant, um den Wünschen der Grundbesitzer und der Gemeinden soweit wie möglich zu entsprechen. In mehreren Gesprächen und Begehungen wurde versucht, eine tragbare Lösung zu finden. Die letzte Begehung fand am 27. 12. 1984 statt. Dabei haben der hauptbetroffene Grundbesitzer, Herr Alfred Weißenbach bzw. dessen Rechtsvertreter ihre Vorstellungen präzisiert bzw. bekanntgegeben, unter welchen Voraussetzungen einer Trasse zugestimmt werden könnte. Diese Wünsche nach einer Trassenverschiebung können seitens der Straßenplanung erfüllt werden, nach den letzten Verhandlungsergebnissen scheint auch die Zustimmung der übrigen Grundbesitzer sowie der Gemeinden wahrscheinlich. Sollte es wider Erwarten zu keiner Einigung kommen, so bin ich selbstverständlich gerne bereit, auch persönlich mit den betroffenen Grundbesitzern Gespräche zu führen.

Zu Punkt 3:

Sind Sie der Meinung, daß beide Straßen - sowohl L 57 wie auch L 58 - notwendig sind?

Wie ich bereits ausgeführt habe, sind sowohl die Landesstrasse Nr. 57 als auch die Landesstraße Nr. 58 integrierende Bestandteile der Verkehrspläne der Gemeinden Götzis bzw. Altsch. Die beiden Straßen haben weitgehend unterschiedliche Funktionen zu erfüllen, sowohl in der Trassierung wie auch bei den übrigen Anlageverhältnissen (Breite, Steigungen usw.) wurde dies sowie die Wünsche der Gemeinden weitestgehend berücksichtigt. Ich bin daher der Auffassung, daß diese beiden Strassenabschnitte gebaut werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Müller', written in a cursive script.